## Bestattungsvorsorgevertrag mit Treuhandregelung

(Zutreffendes ankreuzen):

**zwischen Herrn/Frau geb. am in**

**Personalausweisnr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Steueridentifikationsnr.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**wohnhaft - nachfolgend Auftraggeber/in (AG) genannt –**

(ggf.: vertr. durch als O Bevollmächtigte/r oder O Betreuer/in)

**und dem Bestattungsinstitut**

**in - nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -**

**und der Fachinnung HKH Saar (KdöR), Von der Heydt-Anlage 49, 66115 Saarbrücken, vertr. durch den GF, - nachfolgend Treuhänder (TH) genannt -**

**I. Vertragsgegenstand**

Der AN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der dermaleinstigen Bestattung des AG entsprechend der sich aus der Anlage 1 ergebenden vertraglichen Leistungen. Insoweit bevollmächtigt der AG den AN und überträgt diesem das Totenfürsorgerecht. Aus den Leistungen des AN ergibt sich aktuell ein Gesamtpreis von

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €.

**II.**

Der AG verpflichtet sich, seinen Erben diesen Bestattungsvertrag zur Kenntnis zu bringen. Des Weiteren teilt er dem AN folgende Person(en) als Ansprechpartner für den Todesfall mit:

Name und vollständige Anschrift

**III. Zahlungsmodalitäten**

1. Die Verpflichtung des AN zur Bestattung aufgrund dieses Vertrages setzt voraus, dass der vereinbarte Gesamtpreis lt. Ziffer I. spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung wie folgt bezahlt ist:

1. Der AG zahlt einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € auf das Konto des TH bei der Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE09 5905 0101 0067 1750 75, BIC SAKSDE55XX ein; der TH legt dann den Betrag auf einem Treuhand-Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Saarbrücken mit dem AG als wirtschaftlich Berechtigten an, und/oder
2. Der (Rest-)Betrag bis zum Gesamtpreis wird gedeckt durch:

Sterbegeldversicherung bei der Versicherungsgesellschaft/ Mitgliedschaft in der Sterbekasse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Versicherungs-/Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und einer Verfügung des AG, wonach die Versicherungssumme/das Sterbegeld an den TH ausgezahlt wird (Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts). Der AG verpflichtet sich, unverzüglich den Versicherungsschein/Mitgliedsnachweis im Original an den Treuhänder zu übergeben.

2. Der TH erhält vom AG bei Abschluss des hiesigen Vertrages für seine Aufwendungen eine Hebegebühr von 100,00 €. Des Weiteren vereinnahmt der TH im Falle der Abwicklung mit einem Treuhandkonto eine einmalige Kontoeinrichtungsgebühr der Sparkasse in Höhe von 175,00 €. Der TH ist berechtigt, die vorgenannten Gebühren bei Anlage vom Vorsorgebetrag einzubehalten.

3. Übersteigt die im Todesfall fällig werdende Leistung aus der Geldanlage den Betrag, der für die Ausführung dieses Bestattungsvorsorgevertrages erforderlich ist, weist der AG den AN bereits jetzt an, den nicht verbrauchten Betrag auszuzahlen an:

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger**.**

Name und vollständige Anschrift

**IV.**

Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten nicht zur Deckung der Bestattung ausreichen und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der AN verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei aber den vereinbarten Leistungen möglichst nahekommen soll. Um dies weitgehend zu vermeiden, verpflichten sich AN und AG zwei Jahre nach Vertragsschluss und danach alle zwei Jahre ggf. eine Anpassung an die dann aktuellen Preise zu vereinbaren.

**V. Kündigung und deren Folgen**

Im Falle der rechtsgrundlosen Kündigung des Vertrages durch den AG ist der AN berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 15 % des Gesamtpreises geltend zu machen, mindestens jedoch 200,00 € (Abschluss- und Verwaltungskosten). Bei entsprechendem Nachweis kann der AN auch einen höheren Entschädigungsbetrag geltend machen. Dem AG oder dessen Erben bleibt in jedem Fall der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

**VI. Wille des AG**

Dieser Vertrag und die hier bzw. im Angebot gemäß Anlage 1 genannte Bestattungsart entspricht dem höchstpersönlichen Willen des AG. Weder ein Rechtsnachfolger (Erbe), noch ein Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben. Auf die nachfolgende handschriftliche Erklärung des AG wird ausdrücklich hingewiesen.

**VII.**

Sollte der AN bei Eintritt des Bestattungsfalles nicht mehr bestehen oder aus einem anderen Grund die Übernahme der Bestattungsleistung ablehnen, so ist der TH verpflichtet, anstelle des AN ein anderes Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung zu beauftragen. Bei der Auswahl des Unternehmens hat der TH sicherzustellen, dass das beauftragte Unternehmen zur ordnungsgemäßen Erbringung der Bestattungsleistungen in der Lage ist.

**VIII. Zusätzliche Aufwendungen**

Der TH kann weitere Aufwendungen bei der Auszahlung in Abzug bringen, wenn diese Aufwendungen notwendig waren und nicht Teil des unter Ziffer I genannten Bestattungsauftrages sind. Sofern im Angebot nicht näher dargestellt, können der AN oder ein anderer ausführender Bestatter (VII.) im Falle des Todes in einer Entfernung von mehr als 50 km vom in diesem Vertrag angegebenen Wohnort des AG zusätzliche Aufwendungen geltend machen.

**IX. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn im Vertrag eine Lücke offenbar werden sollte.

Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum

........................... ............................ ………………….

Unterschrift AG Unterschrift AN Unterschrift TH

**Eigenhändiger handschriftlicher Zusatz des AG:** (Entfällt, wenn AG durch Betreuer o. andere Person vertreten wird.)

*Dieser Bestattungsvertrag ist mein letzter Wille. Ich übertrage dem hier genannten Auftragnehmer das Totenfürsorgerecht im Umfang der hier beschriebenen Leistungen. Die in diesem Vertrag von mir gewollten Regelungen zu meiner Bestattung, insbesondere zur Bestattungsart, sollen notfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter durchgeführt werden.*

*Ort, Datum, Unterschrift AG*

Anlagen:

1. Angebot vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ mit den Bestattungsmodalitäten

2. FATCA-Erklärung

3. Flyer mit den Konditionen zur Geldanlage auf einem Treuhandkonto bei der Sparkasse Saarbrücken

4. ggf. Betreuerausweis/Vollmacht in Kopie

5. ggf. Widerrufsbelehrung/-verzicht

6. Datenschutzhinweis Bestattungsinstitut und Treuhänder

7. Geburts- bzw. Heiratsurkunde

8. ggf. Versicherungsschein/Mitgliedsnachweis/Verfügung bzgl. Bezugsrecht (zu III.1.b)